

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,
Nikolaus Haufler, Karin Prien (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 25404 Erziehungshilfen

Betr.: Gutachten über die Erfolgsquote von Kindesrückführungen in ihre Herkunftsfamilien

Werden Kinder im Rahmen von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung in eine andere Familie vermittelt, müssen – mindestens zunächst – konzeptionell Rückführungen in die Herkunftsfamilien immer mitgedacht werden. Selbstverständlich gibt es bei Pflegekindern immer eine Option auf Rückführung in die leibliche Familie, sofern dies dem Kindeswohl zuträglich ist. Und ab und an gibt es auch ein „Happy End“ im Sinne der leiblichen Eltern und die Kinder können in die Familien zurückkehren. Aber die Realität spricht eine andere Sprache, denn eine Rückführung ist dem Kindeswohl häufig nicht zuträglich. Dies gilt insbesondere für Babys und Kleinkinder, die schon frühzeitig aus der Herkunftsfamilie genommen und bei Pflegeeltern untergebracht werden. Die Bindungspersonen für die Kinder sind dann die Pflegeeltern, die im Empfinden der Kinder als „richtige“ Eltern wahrgenommen werden. Eine Trennung von diesen durch Rückkehr zu den leiblichen Eltern hat dann vielfach eine Traumatisierung der Kinder durch den Bindungsabbruch zur Folge.

Experten haben in der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Yagmur“ am 29. September ausgesagt, dass die Rückführungsquote bundesweit bei nur 3 bis 5 Prozent – mit deutlichen regionalen Unterschieden – liegt. Erkenntnisse darüber, inwieweit die Rückführung in diesen Fällen auch erfolgreich verläuft, gibt es allerdings nicht. Eine umfassende empirische Untersuchung, die Auskunft über das Verhältnis von gelungenen zu misslungenen Rückführungen gibt, ist daher dringend geboten. Auch Studien über die Entwicklung von Pflegekindern, die dauerhaft in ihrer Pflegefamilie geblieben sind, liegen für Hamburg nicht vor. Beide Aspekte können wichtige Informationen geben für das jugendamtliche Handeln im Umgang mit Kindern in staatlicher Obhut und speziell bei der künftigen Perspektivklärung.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird ersucht, ein wissenschaftliches Gutachten darüber in Auftrag zu geben, in wie vielen Fällen die Rückführung von Kindern aus Pflegefamilien in Hamburg zu ihren Eltern erfolgreich verlaufen ist. Darüber hinaus ist zu untersuchen, wie die Entwicklung von Pflegekindern verlaufen ist, die dauerhaft in einer Pflegefamilie geblieben sind. Dabei sind die für die Kindesentwicklung jeweils förderlichen und hinderlichen Faktoren zu untersuchen und darzustellen.

2. Dafür werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie wie folgt ergänzt:

„Zur Finanzierung eines Gutachtens zu Pflegekindern und -familien werden gemäß § 22 LHO von den Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 25404 Erziehungshilfen in Höhe von insgesamt 329.274 T€ im Jahr 2015 rund 100 T€ bereitgehalten.“